

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)**

264 (12.11.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-285981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-285981)



es sich nur noch um ein Komplotz handle. Desin verleiht eine Anzahl Schriftstüde, um den Unterchied zwischen Komplotz und Mordtat festzustellen und gibt einen historischen Ueberblick über die vom Staatsgerichtshof seit 1820 abgeurtheilten Anklagen. Keiner schließt, der Staatsgerichtshof werde, wenn er sich für unzulänglich erkläre, der Gerechtigkeit seine Achtung bezeigen. Die Sitzung wird aufgehoben. Beim Verlassen des Palais Luxemburg veranstalteten mehrere Jungen, welche erst auf die heutige Verlobung zu erscheinen hatten, verschiedene Kundgebungen und sangen die Marseillaise. Die Polizei zerstreute die Menge. Im Palais du Luxemburg ereignete sich heute Nachmittag ein ernstes Zwischenfall. Im Jungsjaal griff ein auf Antrag Guerin's geladener Zeuge Namens Bunder einen anderen Jungen, den er für einen Sicherheitsbeamten hielt, thätlich an und schlug ihn. Als die sächsische Garde ihn festnahm, zog er einen Revolver aus der Tasche. Mit Hilfe gelang es, ihn auf das Polizeibureau zu bringen.

Die französische Regierung soll nach einem in den Verhandlungen des Palais Bourbon umlaufenden Bericht beabsichtigen, einen Konventionstrag einzubringen bezüglich aller Angelegenheiten, die mit der Trennung in Verbindung stehen.

**Amerika.**

Die Novemberwahlen in den 11 Staaten Nordamerikas fielen im Allgemeinen für die Republikaner günstig aus. Bei den leitenden Staatsbeamten haben sie eine größere Majorität als früher. Sogar die Staatlichkeit von Ohio haben die Republikaner gewonnen. Die demokratische Siege in Maryland, Virginia und Mississippi werden durch die republikanischen Siege in Iowa, New-York und Massachusetts wieder weit gemacht. Das Gesamtresultat der Wahlen wird das politische Gleichgewicht, wie es jetzt herrscht, nicht beeinflussen. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten zeigt sich in Ohio ein Uebergewicht der Republikaner um mehr als 25000 Stimmen. In Maryland werden die Demokraten mit ungefähr 10000 Stimmen in der Majorität sein; dieselbe Majorität kürzten die Republikaner in Kentucky haben. In der Stadt New-York blieb, wie schon gemeldet, der republikanische Kandidat Mr. Mayet in der Minorität.

**Der Krieg zwischen England und den Surenstaaten.**

Die Nachrichten laufen immer noch spärlich ein. Die wichtigste unter ihnen ist ein Londoner Telegramm des Barons "Tempo", des französischen Regierungskommissars, der für gewöhnlich gut unterrichtet ist. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest.

Die Nachrichten laufen immer noch spärlich ein. Die wichtigste unter ihnen ist ein Londoner Telegramm des Barons "Tempo", des französischen Regierungskommissars, der für gewöhnlich gut unterrichtet ist. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest.

Die Nachrichten laufen immer noch spärlich ein. Die wichtigste unter ihnen ist ein Londoner Telegramm des Barons "Tempo", des französischen Regierungskommissars, der für gewöhnlich gut unterrichtet ist. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest. Danach steht die Kapitulatio an Unabwieslichkeit fest.

**Zum Bürgerlichen Gesetzbuch.**  
Mitschäferen. Jung gefreit hat Niemand getrennt, behauptet irgend Jemand. Das Bürgerliche Gesetzbuch schloß sich dieser vielerlei nicht zweifelhaften Ansicht nicht an. Zur Zeit ist das Gesehbuch für weibliche Deutsche das 16., für männliche das vollendete 20. Lebensjahr. Das neue Gesetz verlängert für heimatlose Männer die Wartzeit um ein Jahr. Ein Antrag, auch junge Mädchen bis über das 16. Lebensjahr unbeheiratet zu lassen, scheiterte an dem statistischen Nachweis der Fräulein des sogenannten schwachen Geschlechts. Auch vom 1. Januar 1900 ab darf eine weibliche Ehe mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen. Was nachstehenden Gründen gestattet das Gesetz, ihr auf Antrag selbst Befreiung von dem Nachweis der Zurückgehung 16. Lebensjahr zu ertheilen. Anders steht es mit den heimatlosen männlichen Geschlechts. Diese

müssen volljährig sein oder für volljährig erklärt sein, also 21, beziehentlich mindestens 18 Jahre alt sein, wenn sie in den Ehestand treten wollen. Eine Befreiung giebt es hier nicht; man kann also militärlässig, aber noch ehewürdig sein. Das Entmündigungsalter muß bereits vor Anordnung des Auftrags erreicht sein.

Schzehn Jahre gelten für Deutsche ohne Unterchied des Geschlechts, um rechtsfähig ein Testament zu errichten. Aber noch Minderjährige können ein Testament nur zu gerichtlichen oder notariellen Protokoll, nicht durch Uebergabe eines Testaments oder durch Aufsetzung einer selbst geschriebenen und aufbewahrten Erklärung des letzten Willens, errichten. Diese Einschränkung war zum Schutz gegen Selbstmörder erforderlich.

Schadensfugungen durch Minderjährige, zum Beispiel das Einwerfen einer Fensterscheibe, ziehen je nach dem Alter des Schädigenden eine verschiedene rechtliche Gruppierung nach sich. Ist der Missethäter noch nicht volljährig, so ist er für den von ihm angerichteten Schaden zivilrechtlich nicht verantwortlich. Wohl aber haften für den von dem Kleinen angerichteten Schaden, wer kraft des Gesetzes zur Führung der Aufsicht über ihn verpflichtet ist, weil und sofern er die ihm obliegende Aufsichtspflicht vernachlässigt hat.

Dat das Kind das sechste, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt, so unterliegt das Gesetz, ob das Kind zu der Erkenntnis der Verantwortlichkeit seiner schädigenden Handlung (z. B. eines Steinwurfs) erforderliche Einsicht hatte oder ob ihm diese wegen mangelnder Verstandesreife noch abging. War die erforderliche Einsicht vorhanden, so muß das Kind auch aus dem etwa vorhandenen eigenen Vermögen für die Folgen seiner Handlung aufkommen, sonst nicht. In allen Fällen bleibt aber das Kind unterstellt und dadurch mittelbar über das Vermögen der Eltern haften, die diesen Schaden für den Schaden verantwortlich. Hierdurch ist für das Gesetz des allgemeinen Landrechts, in dessen Besitz zur Zeit Eltern für von ihren Sprößlingen eingerichtete Schäden in der Regel nicht zu haften haben, die Schadenersatzpflicht der Eltern erweitert.

Wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, haften genau wie ein Großjähriger für Schaden, den er Anderen zufügt.

**Soziales.**

**Ueberantwortung als Betriebsunfall.** Ein vernünftiges Urtheil fällt das Reichs-Versicherungsammt vor kurzem unter Vorbehalt des Geh. Rath Gehel in der Rententagelegenheit, die von der Witwe des verstorbenen Brauerei-Arbeiters Fr. Wölter in Koburg wider die Brauerei- und Wäslerei-Vereinsgenossenschaft erhoben worden war. B. war erkrankt lungenleidend und erkrankte beim Aufheben eines 55 Kilo schweren Sackes eine Lungenblutung, die drei Monate nach dem Unfall, am 10. Juni 1898, seinen Tod zur Folge hatte. Die Vereinsgenossenschaft wie auch später das Schiedsgericht entschieden dahin, daß der Verstorbenen bei seinem Leben jederzeit dem Eintreten eines Bluthusses ausgelegt war und das Aufheben des Sackes als gewöhnliche und gar nicht besonders anstrengende Arbeit anzusehen sei. Nimmher entschied das Reichs-Versicherungsammt im Refusverfahren zu Gunsten der Klägerin. Es wurde der Beweis erbracht, daß B. während seiner 10jährigen Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse nie nur einmal 14 Tage lang in einem unbedeutenden Falle in Anspruch genommen hat; ferner hatte er noch am Tage vor dem Unfall 150 Pfund schwere Sacke getragen. In der Urtheilsverbindung des Reichs-Versicherungsammts heißt es: Der Gerichts-hof hat die Uebersetzung erlangt, daß mit Wahrscheinlichkeit der Tod durch den Unfall hervorgerufen, zum mindesten aber mitentscheidend bedingt ist, da höchstwahrscheinlich B. noch erheblich länger gelebt hätte und in alter Weis hätte weiter arbeiten können, wenn die durch das Tragen des Doppeltackes hervorgerufene Lungenblutung nicht eingetreten wäre. Sieht aber hiernach mit Wahrscheinlichkeit fest, daß der Tod des B. oder doch die Beschleunigung des Todes eine wenn auch nur mittelbare Folge seines Unfalls ist, so ist der Rentenanspruch der Klägerin an sich begründet. — In der Sache waren zwei Termine erforderlich. Es ist für die Prozig mancher Vorliegenden bezeichnend, bemerkt der "Vorwärts", daß im ersten Termin Geh. Rath Gehl als Vorsitzender der Vertreter der Klägerin, Genossen Gehl, beim Vorbringen seines wichtigen Materials erwiderte, sich kurz zu fassen. Auf dessen Einwand bemerkte der Vorsitzende weiter: "Wir können doch hier nicht bis Nachmittag sitzen!" Der Vertreter erwiderte jedoch, daß das Material so erheblich wichtig sei, daß er davon nichts zurückbehalten werde, womit sich der Herr Vorsitzende dann wohl oder übel zufrieden geben mußte.

**Gewerkschaftliches.**

Eine Metzlarbeiterkonferenz für Thüringen, an der 31 Delegierte aus 27 Berufsgewerkschaften theilnahmen, hat am 5. November in Kassel tagungsunden. Was dem Bericht des Vorsitzenden Herrn Gehl hervor, daß er 22 Versammlungen abgehalten hat. Die Uebersicht betragen 818,55 M., die Ausgaben 665,25 M., so daß ein Ueberschuß von 153,30 M. verbleibt. Die Uebersicht der Arbeitslosenversicherung hat nach den erhaltenen Berichten überaus gute Erfolge gezeigt; eine

Konkurrenz an Wäslereien wurde eingeleitet, eine Zunahme der Beschäftigten bemerkt.  
Ein mangelhaftes Dorf (heißt das Dorf Jungs im Regierungsbezirk Göttingen) zu sein. Zuleiste mag nur etwa 900 Einwohner, beherbergt nicht einmal einen Gemeindevorstand, wird aber vom 1. Januar n. 3. an ein Gemeinde-gemeinde erhalten. Große Städte mögen sich daran ein Beispiel nehmen.

**Aus Stadt und Land.**

Am 11. November.

**Aus Krankenkassenfreien** erhalten wir eine Aufzählung in welcher benannt wird, daß die von Bürgervereins-Rollegium zu Wilmshausen gewählte Kommission betr. Unterjagung von auswärtigen Krankenkassen beabsichtigt Verbilligung des Betriebes und der Verbesserung der Krankenpflege im sächsischen Krankenhause, ihre Thätigkeit noch nicht aufgenommen. Es wird darin betont, daß dem Magistrat als Aufsichtbehörde über die Krankenkassen, schon längst die korrekten Summen, welche das sächsische Krankenhaus resp. die Krankenkasse zahlen werden müssen, aufgestellt sein müßte. Die Kommission möge bei den hiesigen Krankenkassen-Vereinsführern die Rechnungen der auswärtigen Krankenkassen einsehen, unter denen aus allen Gebenden welche vertreten sind; kein einziges Krankenkassen weise solche hohe Sätze auf, wie das hiesige sächsische Fortwähren werden die Rollen vom Landrat angehalten, ihre Referenz auf die gleichmäßige Höhe zu bringen; wenn aber das Krankenhaus allein von jeder Kasse viele Tausende — in manchem Monat 300 bis 400 Mark auf 1000 Mitglieder — pro Jahr bezieht, dann ist das einfach unmöglich. Die längere Zukunft schließt in der Hoffnung, daß die betr. Kommission recht bald ihren Bericht legen möge, damit den Krankenkassen sobald als möglich der J. vom Magistrat, während der Abwesenheit des Bürgermeisters, befohlene erniedrigte Satz an Tagelohnern angedrückt wird.

**Wiederum wurden vier Schafe geblüht und arg zugerichtet** in vergangener Nacht hinterm Deich von großen Hund. Drei der Schafe waren todt und eins mußte geschlachtet werden. Die armen Thiere waren hauptsächlich am Hals geblüht worden. Jeder sind die Behälter der bössartigen Roter noch nicht ausfindig gemacht worden. In der Nacht sind einige am Deich wohnende Arbeiter, denen die Schafe zugerichtet, arg geschädigt worden. — Es scheint erst einer der Eigenthümer dieser hülflosen Hunde eine angemessene Felle erhalten zu sollen, die sie so ihre Rücksicht nehmen und ihre Hunde Rüdte im Gesehensam halten, jedoch dieselben armen Leuten ihr einziges Schaf nicht zerschellen können. Schon oft sind dergleichen Fälle vorgekommen und trotzdem noch immer solche unerhörte Rücksichtslosigkeit und Rücksichtslosigkeit!

**Wegen Reparatur der Wäslerei** bei Hülberfeld wird der Verkehr auf der Umfangebrücke am Brückendamm vom 13. bis 16. d. M. einstill für Fußwerke und Reiter gesperrt sein.

**Auf die zwei Theater-Abende**, die am Sonntag den 3. Dezember im "Theater" zu Tumbach und am Sonntag den 10. Dezember in der "Arde" zu Bant stattfinden, wollen wir schon heute empfehlen. Diese Abende werden einen Kunstgenuss ersten Ranges bieten. Der bekannte Schauspieler Emil Walfotte wird im "Theater" Goethe's und in der "Arde" Heineke's Gedichte recitiren und die Konzert-sängerin Margarethe Rappes, welche von dem letzten Schauspieler her, die Walfotte hier gegeben, ebenfalls noch bekannt ist, wird Goethe's und Heineke's Lieder zum Vortrag bringen. Das Arrangement geht von der Kartell-Kommission aus.

**Im hiesigen Theater** wird heute Abend das hier bekannte Suedermännche Schauspiel "Die Ehe" gegeben. Das Stück selbst bedarf kaum weiterer Empfehlung, zumal der Direktor Scherbarth bemüht gewesen ist, die ihm zu Gebote stehenden besten Kräfte zu gewinnen. Als Gast wirkt heute Abend ein von der Kritik sehr ausgezeichnete Herr Schöndel mit, der die Rolle des Grafen von Traß-Saarburg übernehmen wird. Zu erwähnen ist noch, daß trotz der erhöhten Rollen die Eintrittspreise die gewöhnlichen sind.

**Wilmshausen, 11. November.**

**Von der Marine.** Die brasilianische Regierung hat bei der Krupp'schen Germaniawerkst. vier neue Kreuzer in Bestellung gegeben, welche in der Hauptsache dem Typ des "Tamara" gleichen werden, welcher auf dieser Werft gebaut wurde und jetzt nach Brasilien unterwegs ist. Dieses Schiff hat 82 m Länge, 8,8 m Breite, 3 m Tiefe und 1060 Tons Wasserverdrängung. Die Maschinen werden 7500 Pferdestärken leisten und die Schiffe eine Geschwindigkeit von 22,5 Seemeilen fähig. Die Kanonen sollen 260 Tonnen Rollen fassen, mit denen die Kreuzer bei zehn Seemeilen fahrt eine Strecke von 6000 Seemeilen zurücklegen können.

**Ueber die auf der kaiserlichen Werft vorgenommenen Vorberichtigungen** herrscht unter den an den Maschinen beschäftigten sog. Hilfsarbeitern der Wilmshausen-Werft große Unzufriedenheit, die nach Lage der Sache als berechtigt erachtet werden muß. Im Frühjahre dieses Jahres wurde hiesig am reichlichen Gehalt in dem vom Reichsmarine-Vorstande aufgestellt und hatte es den Anschein, daß dadurch eine allgemeine Regelung und Verbesserung der Löhne herbeigeführt werden würde. Davon kann leider keine Rede sein. Nach der

Behauptung der betreffenden Arbeiter sind es nur verhältnismäßig wenige Arbeiter, denen eine Aufbesserung zu Theil geworden. Ein großer Theil der 10 bis 20 Jahre auf der kaiserl. Werft beschäftigten Hilfsarbeiter sind noch in den niedrigen Lohnklassen von 2,60 und 2,80 M. pro Tag. Ein solche Bezahlung ist hinsichtlich dessen, daß für diese Kategorie von Arbeitern Löhne bis zu 3,60 M. vorgegeben sind, als vollständig ungenügend zu bezeichnen. Wie eingekerkert eine Familie mit 2,60 oder 2,80 M. leben muß, kann sich wohl ein Jeder selbst ausmalen. Es wäre zu hoffen, daß der Lokaltarif nicht nur auf dem Papier steht, sondern (sozial als möglich auch) in die Praxis umgesetzt wird. Von den vielen Millionen, die der Reichsmarine verschlingt, sollte man doch eine bessere Bezahlung der Hilfsarbeiter und sogen. Landlanger erübrigen können.

**Eine allgemeine Handwerker-Versammlung**, welche am Donnerstage hier stattfand, besaß sich mit den Handwerkerkammern und mit den Wahlen zu denselben. Die Innungen von Wilmshausen haben 6 Stimmen. Zu wählen sind vom Wahlkreis Kirch-Wilmshausen von den Innungen 4 Vertreter und 4 Ersatzmänner, von den Gewerbevereinen für den ganzen Regierungsbezirk Kirch 1 Vertreter und 1 Ergänzmänn. Nach längerer Besprechung wurden von der Versammlung aufgestellt: a) für Innungen als Vertreter die Herren: 1. Schneidermeister Gehl, Kirch, 2. Schmiedemeister Kirch, Gens, 3. Zimmermeister Abel-Wilmshausen, 4. Unternehmer Wilmshausen und als Ergänzmänn: 1. Schlichtermeister Reiß, Wilmshausen, 2. Buchbinder Snot-Gens, 3. Schuhmachermeister Vrel-Kirch, 4. Schornsteinfegermeister Wilmshausen und b) für Gewerbevereine: 1. als Vertreter Mechaniker Kahlmann-Wilmshausen und als Ergänzmänn Saul-Beer. — Nach Schluß der Versammlung machte Herr Weidner noch einige Mittheilungen über die hier unzulänglich geordnete Kreditgenossenschaft. Die Mehrzahl der Anwesenden erklärte sich zum sofortigen Eintritt bereit.

**Wegen die fünf Straßzeile**, die verodigt sind, seit mehreren Jahren verkehrsschwerer Handlungen im Park hierüber ausgeführt zu haben, wird, nach dem "Tageblatt", am 20. d. Mts. vor dem Schurmerger in Kirch die Hauptverhandlung wegen Sittlichkeitsverbrechens, Raubes und Todes erdrossen werden. Da reichlich 100 Jodeln in dieser Sache zu vernehmen sind, dürfte die Verhandlung wohl einige Tage in Anspruch nehmen. Aus der langen Voruntersuchung und aus der Anlage ist zu schließen, daß die Staats-anwaltschaft und das Gericht die Angeklagten in Beziehung zu irgendwelchen Verbrechen geodigt hat. Wie man sich erinnert, verschwanden im vorigen Jahre nur 10 Personen, die gewöhnlich als Gestränke im Wasser anfernen wurden. Vieles wurde angenommen, daß dies nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ob nun die Angeklagten mit diesen Jungen in Verbindung gebracht worden sind, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

**Im Panorama** ist am morgen, Sonntag, ab eine Reise im malerischen Thier ausgeführt.

**Rosperthorn, 10. November.**

**Verhalten wurde hierüber** der hiesig verlorliche Arbeiter-Jungen von hier. Er war vor längerer Zeit aus der Irrenanstalt zu Wehnen entwichen. Ihm wird auch ein Sittlichkeitsverbrechen zur Last gelegt, daß er kürzlich verlobt haben soll.

**Heppens, 11. November.**

**Die Schulauswahl** findet am Dienstag von 5 1/2 — 8 1/2 Uhr in A. Scholz's Wirthshaus hier statt. Es ist Pflicht jedes Wählers, zur Wahlurne zu gehen.

**Neuende, 11. November.**

**Bürgervereins-Versammlung** Eine außerordentliche Versammlung zwecks Beratung sehr wichtiger Tagesordnung hält morgen (Sonntag) Abend 5 1/2 Uhr der Neue Neuester Bürgerverein im Lokale des Herrn Pflümers ab.

**Jener, 11. November.**

**Zur Kontrolle der Beitragsleistung** zur Vermögenshaft Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. auf Montag den 13. Nov. d. J. a. Vormittags 11 Uhr für die Ortshaus-Anthpauerfeld,
- b. Nachmittags 2 Uhr für die Bauerschaft Altenroden in Ant. Schröders Gethaus in Küsterfeld;
2. auf Dienstag den 14. Nov. d. J. a. Vormittags 8 1/2 Uhr für die Bauerschaft Goldewald in Blüms Wirthshaus in Goldewald,
- b. Nachmittags 2 Uhr für die Bauerschaft Heberdenwärdroden in Olfens Wirthshaus in Heberdenwärdroden;
3. auf Mittwoch den 15. Nov. d. J. a. Vormittags 8 1/2 Uhr für die Bauerschaft Heberdenwärdroden,
- b. Nachmittags 11 Uhr für die Bauerschaft Erbenmann in Schröders Wirthshaus in Heberdenwärdroden,
- c. Nachmittags 5 Uhr für die Bauerschaft Heberdenwärdroden in Jansens Gethaus in Heberdenwärdroden,
- d. Nachmittags 5 Uhr für die Bauerschaft Kretzel und Wehrens in G. Selmerichs Gethaus zu Sengwarden;



- 4. auf Donnerstag den 16. Nov. d. J.
  - a. Vormittags 8 Uhr für die Bauerschaft **Witers**,
  - b. Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr für die Bauerschaft **Engenarden**, in G. Helmerichs Gasthaus in Engenarden,
  - c. Nachmittags 1 Uhr für die Bauerschaft **Juhauersiel** in G. Hillers Gasthaus in Juhauersiel,
  - d. Nachmittags 5 Uhr für die Bauerschaft **Hohnenburg** in Th. Wiggers Gasthaus in Hohnburg.
- 5. auf Freitag den 17. Nov. d. J.
  - a. Vormittags 8 Uhr für die Bauerschaft **Katens** dsl. Theil,
  - b. Nachmittags 1 Uhr für die Bauerschaft **Katens** westl. Theil in Hinrichs Gasthaus in Hohnburg.
- 6. auf Sonnabend den 18. Nov. d. J.
  - a. Vormittags 8 Uhr für die Bauerschaft **Waltens**,
  - b. Vormittags 10 Uhr für die Bauerschaft **Tain** in Wilmanns Weidhaus in Adorf,
  - c. Nachmittags 1 Uhr für die Bauerschaft **Waddemarden** in Zwitter's Gasthaus in Waddemarden.

**Barrel, 11. November.**

Nach § 17 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 ist die Stadtbehörde verpflichtet, die Gründung einer Orts-Krankenkasse in die Hand zu nehmen, wenn dies von mindestens 100 Arbeitnehmern beantragt wird. Wie bekannt, hat das Kartell die einleitenden Schritte gethan und der Stadtbehörde eine Eingabe mit 117 Unterschriften überreicht. Trotzdem in 5 Wochen verstrichen sind, ist dem Kartell kein förmlicher Bescheid zugegangen, noch verläutet etwas über Schritte, die die Behörde in dieser Angelegenheit getan haben könnte. Statt dessen wurde die Zeitungen bekannt gemacht, im Gitterhause am Rathhause hänge eine Bekanntmachung betr. Vorschlag der Gemeindevorstandes zur Gründung einer Orts-Krankenkasse pro 1900. Wie haben den Gitterhause untersucht, konnten aber unter den Ausschüssen nichts entdecken, was Rechtfertigung für die fraglichen Bekanntmachungen geben könnte, bis unsere Klagen auf einen halben Rosenzweigen in der obersten Ecke des Rathhause hin, auf diesem halben Rosenzweig stand geschrieben, aber trotzdem wir den Strafenlauf von der Glasplatte entfernten und uns halb zur Linken, halb zur rechten Seite des Rathhause aufstellten, konnten wir nur die Unterschrift und die Unterschrift, daß dieses Schriftstück vom 9. bis zum 23. November auszubringen habe, enthielt. Dabei war der Rath nicht eines gefüllt, sondern der untere Raum wie noch viele Vögel auf. Wir wollten nicht annehmen, daß dieses für so viele Steuerzahler wichtige Schriftstück absichtlich im schlechtesten Platz erhalten hat, oder wir halten es für eine Unmöglichkeit den Publikum gegenüber. Die Gitterhause mögen vor 10-100 Jahren angebracht gewesen sein, heute aber sind dieselben nicht mehr zeitgemäß, namentlich nicht für eine Stadt, in der zwei tägliche Zeitungen erscheinen.

**Oldenburg, 10. November.**

Die **Volkserhebnungs-Vermählung** beschäftigt sich mit der bevorstehenden Stadtrathswahl und wurde auf Antrag der Nationalkommission beschlossen, von einer Verteilung abzuweichen. Begründet wurde der Bescheid damit, daß das bestehende Wahlgesetz, wonach das Wahlrecht an den dreijährigen Wohnsitz geknüpft ist, einen erheblichen Theil der Arbeiter von vornherein vom Wahlrecht ausschließt und somit das Wahlrecht zu einem Privilegium der Hausbesitzer macht. Dagegen soll in den Landgemeinden eine Verteilung stattfinden.

Eine große **Gesellschaftsversammlung** findet am Mittwoch, den 15. d. M., Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im „Bereitschaftshaus“ an der Kellertstraße statt. In derselben wird Genosse Dyke aus Hamburg über „Den Kampf der Arbeiter ums Recht“ referiren, und wäre ein recht zahlreicher Besuch der Versammlung sehr erwünscht.

Die **Wahl der Gemeinderaths-Mitglieder** ereignet sich wiederum einer regen Theilnahme. Die von den organisierten Arbeitern aufgestellte Liste wurde gewählt. Die Gegner hatten keine Liste aufgestellt, nachdem sie die Erfolgslosigkeit eingesehen.

**Landgericht.** Wegen Diebstahls in drei Fällen wurde der Arbeiter Georg Heinrich Schulte aus

**Bant** zu 2 Jahr 6 Monat Gefängnis verurtheilt. — Der Tapzier-Gehilfe Wilhelm Danstle aus Jekstowo, welcher die Ehefrau des Wirths Laufen in Jever fälschlich denunzirt hatte, erhielt eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Einer Privat-Unterhandlung und eines Betrugsversuchs hat sich der Dienstmacht Eilert Janßen-Bräunten aus Einemboord zu Schulden kommen lassen. Urtheil: 2 Monate Gefängnis. — Angeklagt wegen Zerschmetterung in zwei Fällen und Uebertretung des Hausfriedens war der Handelsmann Arnold Eilert Rummann aus Leer. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und erhielt, abgesehen 4 Wochen erlittener Unterjuchungsfrist, 8 Wochen Gefängnis und 4 Wochen Haft. — Ein Fahrrad gestohlen zu haben wurde der Dienstmacht Johann Hinrich Pante aus Mansholt bestrafung. Die Unschuld des Pante wurde als erwiesen angenommen und derselbe freigesprochen. — Zu 6 Monaten Gefängnis wurde der Müllermecht Hinrich Gerhard Bruns aus Westerbude verurtheilt. Derselbe hat am 10. September d. J. in Westerbude ein Fahrrad gestohlen. — Ein Korb mit Kiesel im Werthe von 1,75 Mark gestohlen zu haben, war der Gelegenheitsarbeiter Heinrich Heiners aus Hartebritte angeklagt. Da der Angeklagte schon verschiedene Vorstrafen erlitten, erkannte das Gericht auf 2 Jahre Zuchthaus. — Der Arbeiter Heinrich Wolpin aus Walle wurde wegen Diebstahls in zwei Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurtheilt.

**Torverlehnungsverfahren.** Der „Wieg.-Zg.“ wird geschrieben: Der frühere Direktor der hiesigen Fabrik der internationalen Gesellschaft für Torperwerthung, Herr Direktor Jiegler, hat sich ein Torverlehnungsverfahren patentiren lassen, das angesichts des großen Reichthums an Mooren in Oldenburg und Ostfriesland hier besonders Aussicht zu erregen geeignet sein dürfte. Wie schon im vorigen Monat, so wollen auch augenblicklich wieder mehrere Interessenten des In- und Auslandes hier, um die hiesige Fabrik der internationalen Gesellschaft für Torperwerthung zu besichtigen und mit Herrn Jiegler zu verhandeln. Es sind augenblicklich mehrere Chemiker aus England hier anwesend, um im Auftrage eines englischen Konfianten von Geldleuten den hiesigen Torf auf seine Substanzen zu untersuchen, ferner wollen hier Vertreter erster Firmen der Großindustrie, wie J. B. Herr Dr. Fröhlich der Firma Siemens u. Co. sowie mehrere Ingenieure aus Dänemark und Norwegen. Angenehm haben sich ferner Interessenten aus Frankreich, Oesterreich und Russland, um das Jiegler'sche Verfahren der Verlehnung des Torfes zu besichtigen. Das Jiegler'sche Verfahren ist angesichts der ausgedehnten Moore hier, die ein unerschöpfliches, ohne erhebliche Kosten zu gewinnendes Material liefern, nach Ansicht der Fachleute derart rentabel, daß man mit Bestimmtheit hofft, daß das durch die Verlehnung des Torfes gewonnene Material der Folgezeit eine erhebliche Konkurrenz zu bereiten.

**Volkshilfskassen-Verein.** In der am 9. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Volkshilfskassen-Vereins wurde zunächst das folgende Telegramm zur Herstellung gebracht: „Vorstand des Volkshilfskassen-Vereins, Oldenburg, den 5. November 1899. Nach den Bestimmungen in der Generalversammlung vom 2. d. Mts. ist kein Protokoll des Volkshilfskassen-Vereins vorliegend. Ich bedauere, daß die Bestimmungen des Vorstandes nicht eingehalten wurden.“ Darauf erklärte die Mitglieder des Vorstandes übereinstimmend, daß sie nach den Vorlesungen in der Generalversammlung vom 2. d. Mts. außer Stande seien, die Geschäfte des Vereins weiter zu führen und unter Nichtbeachtung ihrer Remter mit dem Tage und dem Besitze austreten würden, an welchen ein neuer Vorstand gewählt sein werde. Demgemäß wurde die sofortige Einberufung einer Generalversammlung zur Erneuerung des Vorstandes beschlossen. — Hinsichtlich wird nun ein Bescheid gemäß der Ermächtigung von dem Volkshilfskassen-Verein in Kurze eintreffen.

**Invalidenversicherung.** Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetze sind die Beitragsarten wie bisher bei der Lohnzahlung und wenn diese nicht ist dann erfolgt, vor Ablauf des Kalenderjahres einzuflehen. Karften, welche mehr als zwei Jahre rückständig geblieben sind, können nicht mehr eingeleitet werden. Das Beitragsverhältnis erstreckt, wenn während zweier Jahre nicht wenigstens 20 Beiträge entrichtet sind. Es liegt demnach dringender Anlaß vor, alle noch rückständigen Karften vor Jahresfrist einzufließen. Karften für Arbeitsjahre aus dem Jahre 1897 und früher können nach Ablauf dieses Jahres überhaupt nicht mehr eingeleitet werden. Die Unterzahlung der Beitragsentrichtung bis zum nächsten Jahre kann daher für Arbeitsjahre im März des nächsten Jahres eintreten. Doppelzahlungen können nach dem 1. Januar 1900 nicht mehr verwendet werden. Bei den Vorhandlungen werden sie zum Umlauf gegen andere Karften angenommen. Im Jahre 1899 ausgeführt.

Carittätsgesellschaften müssen vor Ablauf dieses Jahres zum Umlauf gebracht werden und wenigstens 4 Karften einleiten, wenn der Nachweis durch die Stellen geliefert werden soll, daß das Beitragsverhältnis aufrecht erhalten ist. Die im Jahre 1897 und früher ausgeführten Karften können nach dem 1. Januar 1900 weiter verwendet werden.

**Delmenhorst, 11. November.**

Ein **Provinzialtag für Nordwest-Deutschland** des Maler-Verbandes findet am morgigen Sonntag, Vormittags punkt 10 Uhr in Wentens Hotel statt. Die Tagesordnung umfaßt die 4 Punkte: Bericht der Bezirkskommission; Bericht der Delegirten; die Bänder- und Kranken-Unterstützung und Agitation. Den Vertretern der auswärtigen und des hiesigen Vereines erwartet daher reiche Arbeit; denn namentlich der zweite und dritte Punkt, welche letzterer die Bänder- und Kranken-Unterstützung, die mit dem 1. Januar 1900 ins Leben tritt, behandelt, werden einen regen Meinungsaustausch hervorgerufen. Es ist anzunehmen, daß kein Maler-Verband nicht wird, und hoffentlich machen auch die Kartelldelegirten der einzelnen Gewerkschaften von der an sie ergangenen Einladung Gebrauch, jedoch der Provinzialtag eine zahlreiche Theilnahme aufzuweisen hat.

**Murich, 10. November.**

**Vertrauensmännern** vom 7. November. Wegen Generalversammlung war der Kaufmann Cornelius Baake aus Karben vom hiesigen Schöffengericht zu 48 Wk. Geldstrafe ermt. 4 Tagen Haft verurtheilt. Dem Angeklagten war gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Derselbe wurde vom Schöffengericht verworfen. — Ein freigesprochenes Urtheil über die Berufung erlangen der Schöffengericht dsl. Oberkamp, der Arbeiter Fred. Oberkamp und der Farmer Friedr. Oberkamp zu Karben, welche wegen verübtenen Diebstahls zu je 4 Tagen Haft verurtheilt wurden. — Der wegen Betruges häufig vorbestrafte Schuhmacher Thade Wilmanns aus Oberkamp wurde vom Schöffengericht in Leer wegen Betruges zu 6 Wochen Haft und Lebensverweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. Wegen dieses Urtheils hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, welche aber verworfen wurde. — In 5 Wk. Geldstrafe ermt. 2 Tagen Haft war der Arbeiter Georg Hinz ermt. und der wegen verübtenen Diebstahls vom Schöffengericht Leer verurtheilt. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urtheil erhobene Berufung wurde verworfen. — Eine im Besitze eines Wandergewerkschafters zu sein, hatte der Kaufmann Hinrich Gelpow aus Libermum Handel mit Fischen im Vertrieben und war deswegen vom Schöffengericht Emden zu 48 Wk. Geldstrafe ermt. 12 Tagen Haft verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil vom Angeklagten erhobene Berufung wurde verworfen.

**Dannover, 10. November.**

**Durch Ueberlieferung des Tod eines Kindes herbeigeführt.** In Döhren verstarb dieser Tage plötzlich der etwa 2 Jahre alte Knabe Franz Johann Sobierka. Eobn der Dienstmagd Hedwig Sobierka dolesch. Das bei einer stillen Trauer in Höhe frühliche Kind hatte eine Stunde vor seinem Tode noch munter mit anderen Kindern gespielt, weshalb man in Döhren annahm, daß es auf vorübergehende Weile aus dem Leben gekommen sei und Ansehe bei der königlichen Staatsanwaltschaft hier gemacht wurde. Der Untersuchungsrichter aber nach Section der Leiche fand, daß das Kind in Folge „Berstung“ an Giftstoffen gestorben war. In dem fernen Wägen des Kindes fanden sich 400 feste Stücke, und zwar fast ausschließlich Kartoffelstücke, vor, die der Wägen nicht hatte verborgen können und die vorher bei dem Tode des Kindes herbeigeführt hatten. **Verhaftet** wurde gestern Abend der Schulmann Thiere wegen Betruges des Weins. Thiere soll am letzten Donnerstag in einer Verhandlung des Schöffengerichts trotz wiederholter und eindringlicher Ermahnung des Vorpresiden einen Weinselbst getrunken haben.

**Vermischtes.**

Wie die Zeit todzuschlagen ist. In New-York sucht man in den Kreisen der „Vierhundert“ in jeder Weise nach neuen Sensationen, um die Langeweile zu verdrängen. Für die angehende Winterzeit scheint das „progressive“ oder Wanderdiner die beliebteste Reizheit zu werden. Das Wanderdiner hat schon eine Geschichte hinter sich. Seit zwei Jahren besteht die Mode, die Galle nach jedem Gang den Platz wechseln zu lassen, damit sie sich nicht gegenseitig langweilen. Aber die neue Form des Wanderdiners ist eine völlig andere. Ein Augenzeuge schildert den seltsamen Eindruck dieses Diners in folgender Weise: In das Hotel Waldorf-Astoria kam eine Gesellschaft von Damen und Herren, zwölf an der Zahl, in Gesellschaftsliste, die ganz ungewöhnlich aufgeregt zu sein schienen. Man wies sie an einen großen Tisch, und nachdem sie sich ihrer Plätze entledigt hatten, bemerkte ich, daß die Damen Dinerliste gemacht hatten. Verschiedene Bemerkungen wurden darüber laut, daß es keine schöne Sitte wäre, ein Diner in einem öffentlichen Restaurant statt in einem privaten Escaul zu veranstalten. Aber das geht, wie ich erst später erbrachte, gerade zum Spiel. Man waren den Gästen am großen Tisch Karten servirt worden, als die ganze Gesellschaft zum Erheben der anderen Besucher

des Restaurants aufstand und davon ging. Sie flogen in die draußen wartenden Equipagen und fuhrten schnell ab. Durch diese lehrreiche Beobachtung war ich sehr interessiert und suchte nun nach der Lösung des Räthfels. Glücklicherweise war einer meiner Bekannten auch in der Lage, Aufklärung zu geben. Der Plan des Wanderdiners ist nämlich, das Diner in Abtheilungen zu geben, wobei jeder Gang in einem andern Hotel eingenommen wird. Die geniale Idee ist dem Gebrüder eines Junggefeilen entpunden, der schon durch die ertrauagewohnte Art, wie er seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommt, bekannt ist. Der Tisch muß natürlich im voraus reservirt sein, die Besuche, welcher Theil des Diners servirt werden soll, müssen gegeben und die Blumendekorationen, die der Gastgeber bevorzugt, bestellt sein. Allerdings ist das Wanderdiner bedeutend kostspieliger als jedes andere, aber das hat wohl gerade bei den „Vierhundert“ den Ausschlag gegeben, um diese Form des Diners in Aufnahme zu bringen. Natürlich können die Zimmer auch reservirt werden, aber der Hauptsatz liegt eigentlich doch in der Beköstigung und Ueberladung, die von den andern Gästen des Tisches an den Tag gelegt werden. Sogar einer vernünftigen Gesellschaftsordnung ist es, solchen Tagestischen und Darmlosen eine ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechende nützliche Beschäftigung anzujumen.

**Neuere Nachrichten.**

**Berlin, 10. Nov.** In der ersten Beilage zur heutigen Nummer des „Reichsanzeigers“ wird eine neue, vom 1. Januar 1900 ab gültige Anweisung über das Verfahren, betreffend die postamtliche Beköstigung von Schreibern mit Zustellungsanmeldung, veröffentlicht.

Das englische Schulschiff „Sibylla“ in Gibraltar und andere dort liegende Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, nach Spitzburg zu fahren, um am 20. November den deutschen Kaiser zu empfangen.

**Wien, 10. Nov.** In Wien ist ein Kavallerie-offizier verhaftet worden, der in der letzten Woche bei verschiedenen Jumeleten Diebstahl verübt haben soll.

**London, 10. Nov.** Wie das „Neuer'sche Bureau“ aus Esbourt vom 6. d. Mts. meldet, ist einer datselbst eingefangenen zweierjährigen Nachricht junger Colenso im Besitze der Bureau.

**Briefkasten.**

**Zwei Treue.** Ceteris paribus bildet eine Monarchie, die armenische Angelegenheiten, wie diplomatische Beziehungen, Staatsverträge, gemeinlich regelt. Im Uebigen aber besteht die Monarchie aus zwei unabhängigen und gleichberechtigten Staaten. Jeder der beiden Staaten besitzt seine besondere Verfassung, Legislative und Exekutive. Inlang hat einen Reichstag, Ceteris paribus einen Reichsrath. Der ungarische Reichstag besteht aus der Kammer der Herren und der Kammer der Abgeordneten, und dem auf 3 Jahre gewählten Abgeordnetenhaus. Der österreichische Reichstag besteht aus dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus, welche beiden Körperschaften in gleicher Weise mit in Ungarn zusammengesetzt sind. Außer diesen Reichstagen bestehen in den österreichischen Kronländern die Landesparlamente, denen als vorläufigem und ausführendem Organ der gewählte Landesausschuss zur Seite steht.

**Quittung.**

Für die Ueberarbeiter in Witter erhalten: Auf Commislisten vom Verband der Bau- und Erbauer: Nr. 1 durch G. 3,70, Nr. 2 durch S. 1,80, Nr. 3 durch R. 3,85, Nr. 4 durch W. 0,70, Nr. 5 durch C. 9,20, Nr. 6 durch R. 6,40, Nr. 7 durch R. 2,90, Nr. 8 durch R. 3,00, Nr. 9 durch G. 1,50, Nr. 10 durch B. 2,70, Nr. 11 durch B. 1,95, Nr. 12 durch W. 1,40, Nr. 13 durch R. 9,20, Nr. 14 durch S. 3,20 Wk. Summa 42,50 Wk. Die Expedition.

**Vereins-Kalender.**

- Carl-Wilhelms-Haus.**
  - „Kranken-Unterstützungskasse der Schneider.“ Montag, 13. November, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Vortrag bei G. Meyer. (Wahlbestehen)
  - „Verein deutscher Schuhmacher.“ Montag, 13. November, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Verlesung bei G. Mehl.
  - „Vereinsmusik.“ Dienstag und Freitag: Unterricht in der G. G. in Neubrunn. — Sonntag: Spielen im Saale bei Herrn G. Langen. Grenzstr. 10.
  - „Verband der Maurer.“ Dienstag, 14. November, Abends 8 Uhr: Verlesung bei G. G. Mehl.
  - „Unterstützungskasse in Witter.“ Mittwoch, 15. November: Vortrag bei Beiträge im Briefkasten.
- Barrel.**
  - „Wahlarbeiter-Verband.“ Sonnabend, 18. Nov., Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Versammlung bei W. G. Meyer.
- Oldenburg.**
  - „Vereins-Kalender.“ Sonnabend, 18. Nov., Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Versammlung bei W. G. Meyer.

**Zu vermieten**  
eine geräumige Unternehmung nebst kompletter Badeeinrichtung per sofort oder 1. Januar 1899. Näheres zu erfragen bei Herrn **Heilemann, Bant.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Februar eine schöne vierzimmerige Wohnung mit abgeschlossenen Korridor, Keller, Bodenheizung und Treppenhof nebst Wasserleitung.  
**A. Wischer, Neubrunn, Becklängte Peterstraße 4.**

**Zu vermieten**  
freundl. möbl. Zimmer für einen jungen Mann von der Weststr. am 1. Dezember. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

**Zu vermieten**  
zum 1. Febr. eine vierzimm. Wohnung.  
**J. Zrenthall, Bant, Neue Wilhelmstr. Straße 33.**

**Zu vermieten**  
ein möblirtes Zimmer.  
**Verl. Peterstr. 16, 1. Etage.**

**Einjrdl. möbl. Zimmer**  
Wittcherlichstr. 22, unten rechts.

**Zu vermieten**  
ein freundlich möblirtes Zimmer an ein oder zwei junge Leute.  
**Bant, Kirchstraße 5, 1. Etg. 1.**

**Margarine**  
legt hochfeine Qualitäten, Frunt 45, 50, 60 Pf.  
**D. H. Jürgens, Gevens.**

**Kautschuk-Stempel**  
Vereins-Abzeichen und Schleifen aller Art liefert schnellstens.  
**G. Buddenberg, Thellenstr. 11, 5. Friedrichsplatz.**

**Gegenwärtige Cofe-Preise.**  
Cofe . . . pro 1 Dettol. 80 Pf.  
Cofe . . . pro 1 Dettol. 90 Pf.  
Futrlöhn . pro 1 Dettol. 10 Pf.  
Futrlöhn . pro 1 Dettol. 5 Pf.

**Verwaltung der Gaswerke.**  
Wilhelms-Hausen und Bant.

**Drei jrdl. möblirte Zimmer**  
zu vermieten. Grenzstr. 53, 1. Etage.

**Die apartesten Muster**  
und solidesten Qualitäten in

**Gardinen**  
finden Sie bei

**Wulf & Zrandtsen.**  
NB. Einen großen Posten Gardinen-Reste geben wir außerordentlich billig ab.

### Gewerkschafts-Kartell Bant-Wilhelmshaven.

Sonntag den 3. Dezember cr.,  
im „Tivoli“:  
**Wolfg. v. Goethe.**  
— Rezitation —  
verbunden mit Gesangs-Vorträgen  
Goethe'scher Dichtungen.

**Vorläufige Anzeige!**  
**Zwei Dichter-Abende**  
Rezitation: G. Walkotte.  
Gesang: Marg. Kappes, Konzertsäng.  
aus Zuziger.

Sonntag den 10. Dezember cr.,  
in der „Arche“:  
**Heinrich Heine.**  
— Rezitation —  
verbunden mit Gesangs-Vorträgen  
Heine'scher Dichtungen.

Der gesangliche Theil für jeden Abend umfasst den Vortrag von 10 Volksliedern.  
Die Gewerkschaftsvorstände werden gebeten, ihren Bedarf an Karten bei **G. Eufen**, Neue Wilhelmshav. Straße 67,  
abzuholen. Alles Nähere die Plakate und späteren Anzeigen.



### Panorama.

Göhlerstraße 15, 1 Et.  
Diese Woche ausgestellt:  
**Reise im malerischen Tyrol**  
von Meran, Orfer, Wendel-  
paf, Eggental usw. bis Arco.  
Geöffnet von 10—12 Uhr Vor-  
mittags, von 2—10 Uhr Abends.  
Entree 30 Pfg. — Kinder 20 Pfg.  
5 Personen 1 Mt.  
Bereine Ermäßigung.

Erwarte in der nächsten Woche  
eine Schiffsladung prima schottischer

## Stück- und Rußkohlen

und empfehle dieselben zum billigsten Tagespreise.  
**B. Wilts, Wilhelmshaven.**

### Arbeiter-Radfahrer-Verein Vorwärts.

#### Vorläufige Anzeige.

Freitag, 1. Dezember 1899, im Saale des Herrn  
C. Sadewasser, Tivoli:

## 2. Stiftungs-Fest

bestehend in  
Konzert, Saal- u. Kunstfahrten, Theater u. Ball.  
Näheres durch spätere Anzeigen.  
Der Vorstand.

## Das Protokoll

des Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu Hannover  
ist eingetroffen  
und empfiehlt dasselbe zum Preise von 50 Pfg. die  
Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.

### Immobil-Verkauf.

Zum Verkauf der zu Wilhelmshaven — Kopperhöfen — belegenen, in Nr. 257, 258 und 259 d. Bl. näher bezeichneten

## Immobilien,

des Herrn Brauereibesizers **Kethöfer**  
in Jever steht neuer Verkaufstermin auf  
**Donnerstag, 16. Novbr. d. J.,**  
Abends 6 Uhr  
im Dekerschen Gasthause zu Kopperhöfen an, wozu Kaufinteressenten herzlich einladet.

### Pundtsack,

Rechnungsbücher.  
Die festesten, kernigsten und haltbarsten

**Sohlen**  
sowie schönen Sohlleder-Abfall erhält man zu billigsten Preisen in der  
Lederhandlung von **C. Ocker**  
Reihens, am Markt, Knorrstr. 6.

Ein gut erhaltener  
**Kinder-Wagen**  
billig zu verkaufen.  
Friedrichstr. 1, 1. Etage rechts.

### Anton Brust Bant.

Als besonders billig empfehle ich:  
**120 cm breites Schürzenzeug**  
per Mt. 55 Pf.,  
**Kinder-Unterhöschen**  
mit Leibchen, 50 Pf.  
**Straben- u. Burtschen-Unterhosen**  
p. Stüd 45 u. 50 Pf.  
**Wollgarn**  
gute Qualität, p. Pfd. 1,95 Mk.

### Anton Brust Bant.

## Wäsche-Rolle

und gute Nähmaschine billig zu verkaufen.  
Bismarckstraße 81, 2. Et.

## Friedrichs-Hof.

!!Ladysmith!! !!Buren!!  
Sonnabend, Sonntag:  
**Extra-Vorstellung.**  
!!Pietermaritzburg!! Neu Samoa!!

## Achtung!

### Neuer Neuender Bürgerverein.

Sonntag den 12. November  
Nachmittags 5 1/2 Uhr:

## Ausserord. Versammlung

im Lokale des Herrn Sillmers.  
Wegen Besprechung sehr wichtiger Tagesordnung (u. A. die bevorstehende Schulauswahl-Wahl) ist es dringend erforderlich, daß die Mitglieder vollständig und pünktlich erscheinen.  
Der Vorstand.

### Arbeiter-Turnverein Phönix.

Sonntag, 3. Dezbr. 1899:  
Grosse

## Abendunterhaltung

im Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“.  
Anfang 8 Uhr präzise.  
Eintritts-Programme an der Kasse 40 Pfg., im Vorverkauf 30 Pfg.  
Dieselben sind an den bekannten Verkaufsstellen, sowie bei den Mitgliedern zu haben.  
Zur gefl. Beachtung empfehlen wir das nebenstehende Programm und laden zu einem genussreichen Abend freundlich ein.  
Der Vorstand.

### Programm.

- I. Theil.
  1. Ouverture.
  2. Gesang.
  3. Turnen am Doppel-Barren.
  4. Anastasius Silbergrün als Philosoph. Solosänger.
  5. Reigen. (Damen und Herren.)
  - II. Theil.
  6. Athletik.
  7. Der Schnellzeichner. Complet.
  8. Fein oder grob.
  9. Turnen am Reck.
  10. Beim Winkeladvokat. Schwank in 1 Akt.
  - III. Theil.
  11. Akrobatik.
  12. Triumph der Dummheit. Duosänger.
  13. Marmorgruppen.
  14. Scharfe Konkurrenz. Turnistische Poesie mit Gesang.
  15. Schlussgalopp.
- Während der Pausen: Orchester-Musik.  
Änderungen im Programm vorbehalten.

### Laubsäge-Holz

per Meter von 90 Pf. an  
Vorlagekatalog u. Preisliste  
uh. alle Laubsäge- u. Kerbschn.-Utensilien gratis.  
G. Schaller & Co.  
Konstanz, 3 Marktstätte 3.

### Ehren-Erklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen **G. Golken** gen. **Drebing** ausgesprochen habe, beäure ich und nehme dieselbe hiermit zurück.  
G. Schmith, Schaarbrich.

### Schützenhof, Jever.

Sonntag den 12. Novbr.:  
**Großer Ball**  
sowu freundlich einlade  
Fr. Küpker.

### Eiserne Bettstellen

mit Bandeisensboden  
Stüd Mt. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,  
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze  
Stüd Mt. 8,50, 10,50, 13,50,  
15,50, 18,—.

### Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130  
Mt. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—.  
Größe 70/150  
Mt. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.

### Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager.  
**Wulf & Franck sen.**

### Sämtliche Artikel zur Wäsche!!

Seifen und Seifen-Surrogate.  
Verschiedene Wasch-, Reinigungs- und Färb-Artikel.  
Toilette- u. Haushalt-Seifen.

### Chokoladen u. Cacaos.

Große Auswahl  
echt chinesischer Thees.

In- u. ausländische Parfümerien  
in geschmackvollen Kartons.

Renaissance- und Salonkerzen,  
Gewundene Salonkerzen.

Hauptniederlage von Weinen  
der Central-Bodega Hamburg.

Auch halte mein reich assortirtes Lager in

## Cigarren

bestens empfohlen.  
**Max Neumann,**  
Augusta-Procerie, Marktstr. 27.  
(vorm. B. Wachsmaut.)

### Gebrauchte Fahrräder

sowie ein neues Damen-Fahrrad habe billig zu verkaufen.  
**Paul Fischer, Bismarckstr.,**  
Fahrrad-Reparatur-Werkstatt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Zuzens u. Prinzessinnen Werke, betreffend Margarine „Solo“, bei.  
Herrn 2. Blatt.



# Vorwärt'sches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Abt. der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Vorwärt'sche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis durch die Post bezogen (Postamtliche Nr. 1543), vierteljährlich 20 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf. qst. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:  
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon-Nr. 58.

Interate werden die fünfspaltige Corpusspalt oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwermere Ges. nach höherem Tarif. — Interate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Spätere Interate werden früher erbeten.

Nr. 264.

Sant, Sonntag den 12. November 1899.

13. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

### Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der „Arbeitsmann“ bringt in der neuesten Nummer einen Artikel, in welchem den Gewerkschaften empfohlen wird, daß sie durch Eintragung in das Vereinsregister, gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das Recht der juristischen Person erwerben sollen. In dem Artikel wird zur Begründung des Vorlesenen u. a. folgendes gesagt: „Ein eingetragener Verein kann Verträge aller Art in eigenem Namen abschließen. Er kann Grundstücke auf seinen Namen in das Grundbuch eintragen lassen, er kann vor Gericht als Kläger oder Beklagter auftreten und seine Rechte wahrnehmen lassen.“

Von den bestehenden Arbeitervereinen kommen hier für in Betracht: die an die Dampfer-Generalcommission angegliederten Gewerkschaften, die Tisch-Zandereichen Gewerkschaft, sowie die Oestrichen und Arbeitervereine latvischer und französischer Richtung.

Das vorstehende Urtheil wäre es in jedem Falle unglücklich, daß die Arbeitervereine von dem neuen Rechte der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Zunächst können Arbeitervereine mit Mitgliedschaft in der weltlichen Rämper und Friedensvereine ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale werfen, wenn sie beispielsweise die Bemühung eines Arbeiters sich bereit erklären, in rechtlich bindender Form für die Zustimmung der Bestimmungen mit dem Vereinsvorstande zu tun zu lassen.“

Die Verhandlung vor dem Amtsgericht als Eintragungswort mit einem Schlichter an anderer Stelle gemeint, wenn hinter den einzelnen Vereinsmitgliedern gesetzlich anerkannte Vereine und deren Vertreter stehen. Ferner ist anzunehmen, daß die entsprechenden Arbeitervereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen werden. Ihre Formen der Mitgliedschaften u. s. w. bestehen nämlich bis jetzt in der Regel in der Weise, wie die verschiedenen Arbeitervereine in der Welt sind, u. s. w. Die verschiedenen Arbeitervereine in der Welt sind, u. s. w. Die verschiedenen Arbeitervereine in der Welt sind, u. s. w.

\*) So spricht sich auch Blaud, der angelegentlich Kommissar des Bürgerlichen Gesetzbuchs, aus, Vorlesung 1 (Berlin, Valentins) Seite 109 u. 111. Auch die Berufsvereine, soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken, ist es auch in der Richtung, daß sie bessere Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu erwirken streben, verfolgen keinen juristischen Zweck.“

Aus diesen Gründen sollten die Arbeitervereine aller Richtungen von der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. Die Zeit bis dahin kann benutzt werden, um unter Unterstützung eines Rechtsanwälters an den Vereinsstatuten die weithin nur unbenutzten Bestimmungen vorzunehmen, die für die Eintragung erforderlich sind.“

Die Ausführungen klingen ganz plausibel und dürften vielen aber jenen gewerkschaftlichen Verein veranlassen, darüber zu berathen, ob er nicht die Rechtsfähigkeit erwerben sollte. Bei näherer Betrachtung der in Frage kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird aber hier jeder gewerkschaftliche Organisation auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit verzichtet. Die Befähigung, welche die Bekleidung der öffentlichen Ämter und im Falle der Bekleidung des öffentlichen Amtes in allen Fällen eine Vorbedingung ist, ist in den verschiedenen Fällen zu erlangen, oder sie ihnen nur geordnet zu tun zu lassen. Der Kommissar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der im „Arbeitsmann“ herausgegeben wird, hat auch erklärt: „Soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken u. s. w.“ würden die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit erwerben können. Die Grenze vorles „Arbeitsmann“ wird aber von demselben und demselben sehr verschieden gezogen, wie bekannt aus dem vorstehenden in den letzten Jahren hervorgeht.

Wir wollen nachsehen, die auf die eingetragenen Vereine Bezug habenden wichtigsten Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wortlaut wiedergeben. Die lautet:

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 23. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 25. Die Eintragung eines Vereins beruht im § 21

bestimmten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu erfolgen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 26. Die Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 27. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 28. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 29. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 30. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 31. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 32. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 33. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 34. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 35. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 36. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

§ 37. Der Eintragung darf, sofern nicht das Vereinsregister für die zuständigen Verwaltungsbehörden mitzutheilen.

behat es heute seiner Erklärung darüber, wie leicht es ist, eine Gewerkschaft zu gründen und sie, wenn sie ein getragener Verein ist, vollständig lösen zu lassen. Wenn einmal andere Rechtszustände in Deutschland herrschen und damit die gewerkschaftlichen Interessen für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erwerben haben, befristet sind, dann hätten wir auch die viele Unfälle der verschiedenen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr brauchen, um die Gewerkschaften zu unterstützen, daß sie all das erreichen, was nach dem Rechte des „Arbeitsmann“ aus ihrer Eintragung unter heutigen Verhältnissen resultiert wird.

Aber noch eine andere Gefahr droht dem Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach § 72 hat der Vorstand dem Amtsgericht ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, sobald dies gefordert wird. Nach § 79 ist einem jeden gestattet, auf dem Amtsgericht die eingetragenen Mitglieder einzureichen, d. h. bei dem eingetragenen Vereine nach dem Unterzeichneten Verzeichnis in das Mitgliederverzeichnis gefügt. Wenn heute, wie es gefordert, die Unterzeichner in Mitgliederverzeichnis der Gewerkschaften, die der Bekleidung eingetragten sind, Verzeichnis einzureichen, so werden die Unterzeichner nicht auf Beamtens zu werden, die ihnen gefällig sind, sondern es ist dann ihr gutes Recht, von den Mitgliederverzeichnis ein Verzeichnis einzureichen.

In einzelnen Bundesstaaten ist heute nach dem Vereinsregister die Eintragung eines Mitgliederverzeichnis der Gewerkschaften nicht erforderlich. Hier erhalten die Unterzeichner auch auf indirektem Wege keine Kenntnis von der Mitgliedschaft einzelner Arbeiter oder der Arbeitgeber der Mitglieder zum Verfall einer Gewerkschaft. Diese Kenntnis werden sie nach dem Erwerb der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften mit leichter Mühe und von Rechtswegen erlangen können. Der Abbruchgegenstandes genannter Verzeichnisse wäre damit über und über.

Die Gewerkschaften werden gegen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen sprechen, bis so schwerwiegender Natur, daß wohl keine Gewerkschaft Verzicht haben wird, von dem vermeintlich erworbenen Recht Gebrauch zu machen.

### Soziales.

**Vom Garze.** Dem „Braunschweiger Volksfreund“ entnehmen wir folgende interessante Schilderung über die elende Lage der Arbeiter im Hargelbiete: „Et werd' Lieb! — „Ja, es ist aber noch dunkle Nacht, da erhebt sich ein Daffelbinder Steinbrecher von seinem Lager — einem Strohdach. Einen Augenblick später steht er in den Döfen. Nun springt er von dem zweifelhafte Bett herunter, geht an den Griff des elektrischen Lichtes, und freundliche Worte flutet den Schloß. De „Wetter“ ist all wehder hoch, de kann nicht ligen.“ brummen die Jüngeren, es bist aber nicht — bald ist Alles hoch und lebendig. De „Wetter“ hat eigentlich schon länger mit geschlossenen Augen gewacht. „Wo wirst Du heute am besten Deine Öcher bohren? — das hat er euen reilich überlegt — — Jetzt ist Alles munter — warme, trockene Fausthandschläge werden angezogen — nach-

Dände, er war es so gewohnt sie zu fassen, wenn er in diesem Tone sprach.

„Vor vier Tagen war er noch kerngesund“, hub Frau Sattlmayr wieder zu schlußden an.

„Ja, ja“, sagte Werner. Und der Spruch von der Blume auf dem Felde fuhr ihm durch den Kopf. Aber ein anderer Gedanke trat wieder in den Vordergrund. Er wußte aus seinem langen Leben nur zu gut, daß man mit Worten nicht helfen kann.

**Das Opfer.**  
Sozialer Mann von Edward Stillebauer.  
(Fortsetzung.) (Katholik verachtet.)  
Langsam trank die Alte ihren Kaffee herunter.


„Ja, ich bin's, Wally, und zu Euch führt mich mein Weg“, sagte er gutmüthig lächelnd, ich bin doch froh, daß ich Dir begegnet bin, die Danksumme habe ich mir ein Bischen undentlich in mein Büchlein eingeschrieben und so hätte ich Euch am Ende gar nicht gefunden.“

„Ach, das ist ja schon von Ihnen, Herr Farrer, oder muß ich sagen Herr Doktor, hat Sie auch zu uns armen Leuten herunterkommen und uns in unserm Schmerze aufsuchen. Sie hätten ja zu schon gepredigt, hat die Frau Fleischmann gesagt, ja Sie hätten ja so schon gepredigt.“

„Ich komme zu allen meinen Bekannten, liebe Frau Sattlmayr“, sprach er mit sanfter Stimme, „wenn Sie meiner geistlichen Hilfe und meines Rathes bedürftig sind. Und so bin ich auch zu Ihnen gekommen.“





<b>Wulf &amp; Francksen</b>  Ausstellung fert. Betten.	Einschläge Betten Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Koper mit 14 Pfund Federn	Einschläge Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschläge Betten Nr. 10b aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschläge Betten Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Galsbaunen.	Einschläge Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunens foper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunens u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 1 Kissen 2,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,—
	Wt. 14,50 Zweifschläg Wt. 20,50	Wt. 27,50 Zweifschläg Wt. 31,—	Wt. 36,— Zweifschläg Wt. 40,50	Wt. 45,— Zweifschläg Wt. 50,50	Wt. 54,50 Zweifschläg Wt. 61,—
	Billigere Betten in jeder Preislage.				

**Vereins- u. Konzorthaus „Zur Arche“.**  
 Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher Ball.**  
 Anfang 5 Uhr. Tanzabonnement 1 Wt.  
 Hierzu ladet freundlichst ein **F. Gemoll.**

**Colosseum Bant.**  
 Heute Sonntag:  
**Grosser öffentlicher Ball**  
 in meinem der Neuzeit entsprechend eingerichteten Saale.  
 Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Wt.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein  
**Andreas Kruse.**

**Germania-Halle Neubremen.**  
 Heute Sonntag:  
**Grosser öffentlich. Ball**  
 Gut besetztes Orchester. Tanzabonnement 50 Pfg.  
 Große Ueberraschungen! Große Verloosung!  
 Jede Dame erhält ein Freiloos!  
 Jeden Sonntag kommen 10 Gewinne während des Tanzes zur Verloosung.  
 Hierzu ladet freundlichst ein **Joh. Saake.**

**Zum Banter Schlüssel.**  
 Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher Ball.**  
 Es ladet freundlichst ein **H. Permien.**

**Rüstringer Hof.**  
 Heute Sonntag  
**Großes Tanz-Kränzchen.**  
 Anfang 4 Uhr.  
 Von 11 bis 12 Uhr: Aufführungen von Polonaise u. Fahnentanz.  
 Familien besuche ich mich ergebenst dazu einzuladen.  
**Chr. Sauerwein.**

**Zum Grünen Hof, Schaar.**  
 Heute Sonntag:  
**Grosses Tanzkränzchen**  
 Hierzu ladet freundlichst ein **H. Bruns.**

**Schützenhof zu Bant.**  
 Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher Ball**  
 bei verstärktem Orchester  
 im neu mit Gasglühlicht feenhaft erleuchteten Saale.  
 Tanzabonnement 1 Wt.  
 Entree 30 Pfg., wofür Getränke. — Es ladet freundlichst ein  
**F. Tenckhoff.**

**Elysium zu Neuende.**  
 Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher Ball**  
 Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein  
**Joh. Folkers.**

**„Zum goldenen Anker.“**  
 (früher „Flora“, Kopperhöfen.)  
 Heute Sonntag:  
**Große öffentl. Tanzmusik.**

**Sadewasser's „Civoli“.**  
 Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher Ball**  
 in meinem elektrisch erleuchteten Saale.  
 Es ladet freundlichst ein **C. Sadewasser.**

**S. Schimilowitz, Neue Strasse 8.**  
 Garnirte  
**Damen- u. Mädchenhüte**  
 werden jetzt  
 zu herabgesetzten Preisen verkauft.  
 Man wolle die Fenster beachten.

**Der wahre Jacob Nr. 347**  
 ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.  
 Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

**Friedrichs-Hof.**  
 Konzert u. Variété-Theater.  
 Andauernd Auftreten von Künstlern 1. Ranges.  
 Stark besetztes Hans-Orchester.  
 Programmwechsel am 1. und 16. jeden Wts.  
 Eintritt 20 Pf.  
 Saalöffnung Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 1/2 Uhr.  
 Die Direction.

**Wichtige Broschüre**  
 für alle Miether und Vermiether.  
 Die Rechte und Pflichten des Miethers  
 nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Preis 20 Pf.  
 Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

**Neuheiten in**  
**Sleider-Stoffen**  
 mit den dazu passenden Bezügen  
 von 25 Pf. per Meter an  
 bis zu den elegantesten Qualitäten empfiehlt  
**Herm. Högemann**  
 A. G. Dickmann Nachf.

**Zu vermieten**  
 ein freundlich möblirtes Wohn- und  
 Schlafzimmer. **Fr. Riedel,**  
 Nordstraße 14, 1. Etage.

**Gefucht**  
 ein Lehrling für mein Ge-  
 schäft. **Fr. Hennig,** Klempner  
 und Kupferschmied, Dovelgönne.

**Zu vermieten**  
 zum 1. November eine vier-, eine drei-  
 und eine zweiräumige Wohnung.  
 Näheres bei **J. Japfe,** Bant,  
 am Markt.

**Schneiderin**  
 empfiehlt sich in und außer dem Hause.  
 Bant, Berl. Peterstr. 12, 1 Tr.

**Gründl. Unterricht**  
 im Zeichnen, Zuschneiden und  
 Schneidern nach der neuesten  
 preisgekrönten Vorder'schen Me-  
 thode. Vierwöchentl. Kursus bei  
 täglich 7 Stunden Unterricht 12 Wt.  
 Jede Schülerin arbeitet sofort  
 nach Beendigung der Zeichnungen  
 für sich. — Ausbildung, bis zur  
 größten Selbstständigkeit unter  
 Garantie.  
**Frau W. Sachmeister,**  
 Berl. Peterstraße 40, 11 r.  
 Ede Kielerstraße.

**Notiz für Kranke.**  
 Diejenigen, welche mir schreiben  
 oder an Herrn **Ziems,** Berl.  
 Börsestr. 3, Bestellung machen,  
 besuche ich am folgenden Mitt-  
 woch.  
**H. G. Hillen, Bodhorn.**

**Für Zahnelidende**  
 bin ich an Wochentagen Nachm.  
 von 1—8 Uhr, an Sonntagen  
 Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.  
**A. Brudenberg,**  
 Marktstraße 30.

**Naturweine**  
 als Apfel-, Trauben-, Johannis-  
 beer-, Brombeer- u. Heidelbeer-  
 Weine empfehle den Mitgliedern des  
 Naturheilvereins und allen dieser Sache  
 Ansehenden aus beste.  
 Insbesondere eignen sich diese Weine  
 zu Hochzeits- und sonstigen Familien-  
 festlichkeiten.  
 Gute Qualitäten, billige Preise!  
 Hochachtung  
**J. Saake,**  
 Wittgied und Vereinswirth,  
 Germaniahalle, Neubremen.

**BIERE**  
 aus der bayrischen Bierbrauerei von  
 O. u. J. ten Doornlaak-Koolman,  
 Beckstraße bei Norden,  
 als: Lagerbier, helles Bier  
 nach Pilsener Art, dunkl. Doorn-  
 laak-Bran nach Münchener Art  
 in Fässern und Flaschen, empfiehlt  
**G. F. Arnolds, Bant,**  
 Kreuzstraße.

**Produkten**  
 aller Art, als alte Lumpen, Knochen,  
 altes Eisen, Metalle, laufe zu  
 Tagespreisen ein.  
**Frau Glaser, Bant,**  
 Margarethenstr. 2.  
**Lager**  
**complet fert. Särge**  
**Th. Popken,**  
 Bismarckstraße 34a.

**Sarg-Magazin**  
 von  
**Mwe. Freudenthal,**  
 N. Wilhelmsh. Straße 33.  
**Feine Wäsche**  
 wird gemessen und geliefert.  
 Berl. Kieler Straße 8.



# Waarenhaus B. S. Bührmann.

## Abtheilung: Damen-Konfektion.

**Jacketts** aus Mirzah, Double, Satin, Gëstimo, Blüsch u. f. w., 3, 5, 8, 12 bis 80 M.  
**Kragen und Capes** aus Gëstimo, Cheviot, Matlasse, Blüsch, Astrachan, Krimmer, Belz u. f. w., 2,50, 5, 10, 15, 20 bis 150 M.  
**Räder** aus Cheviot, Mirzah, Kammgarn und dicken Winterstoffen mit angewebtem farrrirten Futter, 9, 14, 22 bis 50 M.  
**Abendmäntel** mit Satin- oder Seidenfutter abgestreift und mit schönen Belzverzierungen, 6,75, 9, 12, 24 bis 100 Mark.  
**Kinder-Jacken und Mäntel** in sämmtl. modernen Farben und kleidsamen Facons.



## Abtheilung: Herren-Konfektion.

**Winter-Paletots** aus den neuesten Stoffen, in glatt und gekloft, warm gefüttert, bis zum feinsten Atlasfutter, 10, 15, 22, 30, 38 bis 55 M.  
**Halbschwere Paletots** in Belour und Cheviot, 12, 16, 20, 24 bis 35 M.  
**Ulster und Hohenzollern-Mäntel** mit farrrirtem oder hellgrauem Samafutter, 12, 18, 25, 35 bis 55 M.  
**Schlafröcke**, double, 12, 16, 18, 20 M.  
**Joppen** für Jagd, Sport und Haus, warm gefüttert, 6, 8, 11, 16 M.  
**Anzüge**, Belour, Kammgarn, Cheviot, in schwarz blau u. allen Modefarben, sowie in Whantafemustern, 10, 15, 22, 30, 35, 45 M.  
**Schwarze Gehrockanzüge** 28, 35, 42, 48, 55 M.

Unbestritten größte Auswahl am hiesigen Platze!

## Kaufhaus J. Margoniner & Co.

34 Marktstraße 34.

### Damen-Blousen

in Varchent, Velours und farrrirten Stoffen, Stück 88, 145, 195, 285, 375 Pf.  
 Hemdenblousen Stück von 148 Pf. an.

### Damen-Unterzeuge.

Gestrickte Unterhemden, rosa und grau, Stück 44 bis 175 Pf.  
 Normal-Unterhemden Stück 39 bis 275 Pf.

**Damen-Beinkleider** in Varchent, Tricot und Normal  
 Stück 72, 88, 105, 145, 225 Pf.

### Kinder-Wollhemden

rosa und grau, Stück 34, 48 Pf.

**Knaben-Trikots**, gestrikt und normal, Stück 44 bis 225 Pf.

### Unterröcke für Kinder

in Varchent, gestrikt und Flanell, von 58 Pf. an.

Kinder-Jäckchen Stück 38, 78, 95 Pf. bis 3 Mk.

## Schulausschuh-Wahl!

Am Dienstag den 14. November cr.,

Abends von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr,  
 findet in **H. Scholz** Wirthshaus zu Heppens die Neuwahl von 6 Schulausschuh-Mitgliedern sowie 3 Ersatzmännern statt. Von Ersteren müssen vier Grundbesitzer sein. Der Bürgerverein Heppens hat es sich auch diesmal wieder zur Aufgabe gemacht, Männer aufzustellen, welche Interesse für die Schule haben und dabei die Steuerkraft der Schulschützgenossen stets im Auge behalten, da dieselbe soviel wie möglich gespart werden muß.  
 Die Kandidaten des Bürgervereins Heppens sind folgende:

#### Grundbesitzer:

Heinrich Warrings, Tischler-Vorarbeiter, Heppenser Str. 67a.  
 Karl Mehrings, Schuhmachermstr., Kirchstraße 9.  
 Eiserl Inhälsen, Arbeiter, Mühlenweg 22.  
 Johannes Berends, Tischlermeister, Müllerstraße 11.

#### Witther:

Berd J. Tobias, Tischler, Kirchstraße 9.  
 Emil B. Schotte, Schuhmachermeister, Ulmenstraße 18.

#### Ersatzmänner:

L. Wilhelm Gebauer, Lagermeister, Louisenstraße 74.  
 Anton Graner, Tischler, Ulmenstraße 22.  
 Hermann Witt, Arbeiter, Mühlenweg 13.

Wähler! Bürger! Sorgt dafür, daß obige Kandidaten, von welchen wir annehmen können, daß sie stets das Wohl der ganzen Schulschütz vertreten werden, zum Siege gelangen.  
 Wahlberechtigt sind alle der evang. Konfession angehörig männlichen Personen, die in der Gemeinde Heppens wohnen, das 24. Lebensjahr vollendet und Schulpflicht bezahlet haben.

Arbeiter! Wähler! Theilnimm Euch Alle an der Wahl!  
 Die Stimmzettel werden vertheilt und sind auch beim Wahllokale zu haben.

## Der Bürgerverein Heppens.

### Empfehle in großer Auswahl:

Korsetts von 60 Pf. bis 4,50 M.  
 Damen-Strümpfe von 50 Pf. an.  
 Herren-Hosen von 15 bis 120 Pf.  
 Kinder-Strümpfe in allen Preislagen  
 Handschuhe, Stoff u. Glacee billig,  
 Hosenträger, Herren-Wäsche,  
 Stravatten u. f. w.

### G. Müller,

Marktstraße 33, Ecke Mühlenstr.  
 Gutes Logis für 1 jg. Mann  
 Verlang. Rieder Straße 8.

### Bur gest. Beachtung!

Das Publikum wird gebeten, sich nur in den Geschäften bedienen zu lassen, wo die Bestimmungen ausgehängt sind.

### 30 bis 40 Stück Schweine

bester Rasse habe billig zu verkaufen auch auf Zahlungsfrist.  
**F. Wilken, Bant,**  
 Margarethenstr. 1.

### Kohlensäure

empfehlen  
**R. Herbers, Bierverlag,**  
 Bant, Werffstraße 10.

### Zu vermieten

zum 1. Dezember 1 Oberröhmung am  
 Bant. Bant.  
**Ehr. Förer.**

An einem zu verrichteten guten bürgerlichen

### Mittagstisch

werden noch mehrere junge Leute als  
 Theilnehmer gesucht. Anmeldungen  
 Fr. Riedel,  
 Bant, Nordstraße 14.

Logis zu vermieten.  
 Rieder Straße 69, u. r.

### Eingetroffen heute

ein Waggon schöne  
**rothe Junterkartoffeln**

und verkaufe dieselben den Zentner zu  
 2,50 M. und den Scheffel zu 90 Pf.  
**J. Müller, Kohlenhändler,**  
 Bant, Verl. Bantstraße.

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.